



AUSSCHREIBUNG

für den offenen Kreisnachwuchswettkampf der Jahrgänge 2011 – 2016

Veranstaltungsdatum: Samstag, 24.08.2024
Veranstaltungsort: Freibad Stelle
Bardenweg 13, 21435 Stelle
Veranstalter: Kreisschwimmverband Harburg-Land e.V.
Ausrichter: TSV Stelle
Wettkampfanlage: 25m Bahn, 5 Bahnen, Wellenkillerleinen,
Wassertemperatur ca. 23° C, Handzeitnahme

Wettkampffolge:

1. Abschnitt	Sonntag, 24.08.2024	Einlass:	09.00 Uhr
		KR-Sitzung:	09.15 Uhr
		WK-Beginn:	10.00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage männlich / weiblich	Jahrgang
1	50 m	Freistil männlich	Jg. 2011 - 2016
2	50 m	Freistil weiblich	Jg. 2011 - 2016
3	50 m	Schmetterling männlich	Jg. 2011 - 2015
4	50 m	Schmetterling weiblich	Jg. 2011 - 2015
5	50 m	Rücken männlich	Jg. 2011 - 2016
6	50 m	Rücken weiblich	Jg. 2011 - 2016

2. Abschnitt	Sonntag, 24.08.2024	KR-Sitzung:	30 Min. vor Beginn
		WK-Beginn:	ca. 1 Stunde nach Ende des 1. Abschnittes

7	50 m	Brust männlich	Jg. 2011 - 2016
8	50 m	Brust weiblich	Jg. 2011 - 2016
9	100 m	Lagen männlich	Jg. 2011 - 2015
10	100 m	Lagen weiblich	Jg. 2011 - 2015
11	4 x 50 m	Freistil mixed*	Jg. 2011 - 2016

*: 2 Teilnehmer weiblich, 2 Teilnehmer männlich, beliebige Reihenfolge

Allgemeine Bestimmungen:

1. Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung und Startregelung

Die Wettkämpfe werden gemäß den Bestimmungen der Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO) und der Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV durchgeführt. Der Wettkampf ist offen für nationale Verbände, Vereine und Startgemeinschaften, die dem DSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

Alle Wettkämpfe werden nach der **Ein-Start-Regel** gemäß § 125 (6) WB-SW durchgeführt.

2. Gesundheitsbestimmungen

Mit der Abgabe der Meldung geben die Vereine / Startgemeinschaften eine Versicherung ab, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§ 11(2) WB-Allgemeiner Teil). Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit nicht vorliegt.

3. Meldungen und Protokoll

Die Meldungen sollen im aktuellen DSV-Format als E-Mail übersandt werden. In jedem Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen.

Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen. Die Meldungen können auch per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind allein die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Mit der Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzlichen Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung haben.

Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.

Das Meldeergebnis und das Protokoll werden per Computer erstellt und auf der KHL-Homepage veröffentlicht. Ein postalischer Versand an die Vereine erfolgt nicht.

4. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro Meldung **3,50 EUR (Staffel 4,00 EUR)**, zahlbar mit der Meldung per Überweisung auf das Konto des Kreisschwimmverbandes Harburg-Land

Volksbank Nordheide eG

IBAN: DE09 2406 0300 4010 1347 00, BIC: GENODEF1NBU

Mit der Meldung versichert der meldende Verein, dass das Meldegeld an den Kreisschwimmverband überwiesen wurde.

Sofern unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ein Verein das Meldegeld nicht fristgerecht überwiesen hat, kann er nur an den Start gehen, wenn er das Meldegeld zzgl. einer Verzugsgebühr i.H. von 10 EUR entweder per Scheck oder per Bargeld bei einem Verantwortlichen des KHL bezahlt.

MELDEANSCHRIFT: **Eyke I. Wagner
Bäckerberg 15
24220 Flintbek**

E-Mail: meldungen-SG-Wiste@t-online.de

MELDESCHLUSS: **12.08.2024, 18.00 Uhr, bei der Meldeanschrift**

5. Kampfrichter:

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an Kampfrichter zu stellen. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt folgende Anzahl an Kampfrichtern zu stellen:

bis 5 Meldungen	1 Kampfrichter
bis 10 Meldungen	2 Kampfrichter
bis 15 Meldungen	3 Kampfrichter
bis 25 Meldungen	4 Kampfrichter
ab 26 Meldungen	5 Kampfrichter

Kampfrichter in Ausbildung sind nicht mehr zusätzlich zu den zu stellenden Kampfrichtern zu melden. Sie werden auf die zu stellenden Kampfrichter angerechnet. Im Meldeergebnis wird aufgeführt, welcher Verein die jeweiligen Positionen zu besetzen hat. Das Kampfgericht wird in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes aufgestellt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert entsprechend qualifizierte und neutral gekleidete KARI zu entsenden. Die Teilnehmer nutzen selbst gestellte Digitaluhren.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter wird der Verein zur Zahlung von 25 EUR verpflichtet (§119, Abs.3 WB).

6. Auszeichnungen und Wertung:

Die Wertung für die Jahrgänge 2011 bis 2016 erfolgt jahrgangsweise.
Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnehmermedaille.
Für jeden Start erhalten die Aktiven eine Urkunde.

7. Siegerehrung:

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes.

8. Haftung:

Der Veranstalter übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen keine Haftung.

9. Laufeinteilung/Wettkampf:

Die Läufe werden offen gesetzt (§ 121 WB).

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten abhängig von den Meldezahlen anzupassen und Wettkämpfe und Läufe zusammenzulegen.

10. Sonstige Bestimmungen

Startberechtigt sind nur Schwimmer aus Vereinen, bei denen bei Wettkampfbeginn keine Zahlungsrückstände gegenüber dem KHL (z.B. Meldegelder, Verzugsgebühr, Zahlungen für nicht gestellte Kampfrichter etc.) vorhanden sind.

07.05.2024, den 2024

Mareike Lauf
Schwimmwartin

Ingo Becker
KHL Vorsitzender